

Aufgaben der AG GMS zur Umsetzung einer bundeseinheitlichen Struktur in den Berufsfeuerwehren mit Blick auf die Sport- und Gesundheitsförderung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und der Vereinfachung wird im Folgenden nur eine geschlechtsspezifische Form verwendet. Es wird jedoch immer sowohl das männliche, das weibliche und auch das diverse Geschlecht eingeschlossen.

1 Vorbemerkung

Die Tätigkeit in der Feuerwehr erfordert eine überdurchschnittliche körperliche Leistungsfähigkeit, die neben fachlichem Wissen und Können notwendige Voraussetzung zur sachgerechten Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben im operativen Einsatzzdienst der Feuerwehr ist. Daher wird bereits bei der Einstellung eine solide Leistungsfähigkeit vorausgesetzt und überprüft, die innerhalb der weiteren Ausbildung sogar noch weiter ausgebaut und zu festigen ist.

Der Sport in der Feuerwehr bietet dafür ideale Möglichkeiten, denn durch ihn kann Leistung entwickelt, erhalten und kontrolliert werden. Psychische Belastungen bekommen zunehmend Bedeutung, die durch sportliche Betätigung, bzw. Entspannungsverfahren kompensiert werden können. Um den Sport in der Feuerwehr zu manifestieren und über Landesgrenzen hinaus zu tragen, ist es erforderlich, dass ein zentrales Fachgremium als kompetenter Ansprechpartner für alle deutschen Berufsfeuerwehren vorhanden ist.

2 Bedeutung der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe Gesundheitsmanagement und Sport (AG GMS) des AK Ausbildung der AGBF Bund ist das Kompetenzzentrum auf Bundesebene in allen Fragen des Sports und der Gesundheitsförderung. Sie sieht den Sport als unverzichtbare berufliche Notwendigkeit und orientiert sich in ihrer Arbeit an dem Grundsatz: „Einsatzfähigkeit und Erhaltung der Dienstfähigkeit durch Leistungsvermögen und Gesundheit - auch über das Dienstzeitende hinaus“.

3 Mitglieder

Alle Bundesländer sind fachlich und organisatorisch durch ihren Landessportreferenten in der AG GMS vertreten. Sie übernehmen das Mandat des AK Ausbildung der AGBF Bund (AK-A) auf Landesebene.

Die Mitglieder treffen sich zweimal im Jahr zu Arbeitsgruppentagungen. Diese finden in der Regel parallel zu den Deutschen Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaften statt. Ergänzt werden kann das Gremium durch Fachberatung, beispielsweise von Obleuten und Vertretern der DFS.

4 Zielvereinbarung

Zwischen dem Vorsitzenden des AK-A der AGBF Bund und dem Sprecher der AG GMS wurde

eine Zielvereinbarung getroffen, die die Zielsetzung der AG GMS wie folgt festlegt:

„Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Dienst- und Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte von Feuerwehren sowie die Koordination und Lenkung der Fitness und des Feuerwehrsports.“

5 Zuständigkeit der AG GMS

Die AG GMS ist grundsätzlich für die deutschen Berufsfeuerwehren in allen Bereichen des Feuerwehrsports zuständig.

6 Anbindungen der AG GMS

Die AG GMS steht in Verbindung mit:

- AK Ausbildung der AGBF Bund (AK-A)
- Deutsche Feuerwehr Sportföderation (DFS)
- Deutscher Feuerwehr Verband (DFV)

7 Aufgaben der AG GMS

- Beratung und Unterstützung des AK-A in Fragen der Förderung zur Schaffung und Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit und des Feuerwehrsports
- Schaffung von Akzeptanz von Gesundheitsförderung mit motorischem Fähigkeitstraining und Entspannungsmethoden im Feuerwehrsport durch Darstellung ihrer Bedeutung. Das motorischen Fähigkeitstraining umfasst das Training im konditionellen und koordinativen Bereich
- Austausch von Erfahrungen in den Themen Trainingsmanagement, Gesundheitsförderung und Sport
- Bündelung von Ideen und Erfahrungen aus den Bundesländern und Weitergabe der Ergebnisse in alle Bereiche
- Erarbeitung und Aktualisierung von Zielvereinbarungen z.B. zwischen der AGBF, dem Feuerwehrverband, den Feuerwehren oder Anderen
- Beobachtung und Auswertung von Entwicklungen, ggf. mit Einflussnahme
- Vereinheitlichung der Definition von körperlichen Anforderungen, die an Feuerwehrmännern/-frauen gestellt werden
- Überarbeitung und Aktualisierung der Disziplinen des deutschen Feuerwehr-Fitnessabzeichens (dFFA)
- Prüfung und Bewertung von gesundheitsfördernden Trainingsprogrammen
- Erarbeitung und Aktualisierung von Rahmenempfehlungen zu folgenden Themen:
 - körperliche Eignung, Testverfahren
 - Dienstsportunterricht
 - Dienstabläufe
 - Fitness und Gesunderhaltung als Prävention im Bereich der Feuerwehr
 - Steigerung der Belastbarkeit
 - Leistungsbeurteilung, Fitnesstestverfahren
 - Förderung von Sportveranstaltungen und deren Teilnehmern
- Planung und Überwachung der Organisation von regelmäßig stattfindenden Deutschen Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaften in Zusammenarbeit mit den ausrichtenden Feuerwehren sowie der DFS
- Erstellung und Aktualisierung von Musterausschreibungen und Richtlinien für die Durchführung Deutscher Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaften
- Beschreibung und Festlegung des exklusiven Status einer Deutschen Feuerwehr-

Mannschaftsmeisterschaft

- Teilnahme an Eröffnungsveranstaltungen und Siegerehrungen bei Deutschen Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaften

8 Deutsche Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaften (DFMM)

Die AG GMS organisiert im Auftrag der AGBF Bund Deutsche Feuerwehrmeisterschaften (DFM) bzw. Deutsche Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaften (DFMM). Um dem Teamgedanken, der eine wesentliche Stütze der Feuerwehr-Ideologie ist, seine Wertigkeit zu verleihen, ist den Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaften der Vorzug vor Feuerwehrmeisterschaften (Einzelsportler) zu geben.

In folgenden Sportarten werden derzeit in dreijährigem Rhythmus DFMM angeboten:

- Tischtennis
- Triathlon
- Volleyball
- Fußball
- Retten und Schwimmen
- Laufen
- Eishockey

8.1 Durchführung und Organisation

Die Deutschen Feuerwehrmeisterschaften bzw. Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaften werden von der AG GMS an interessierte Feuerwehren vergeben. Diese richten die Veranstaltung in eigener Regie aus. Dabei werden sie vom für das Bundesland zuständigen Landessportreferenten und/oder dem für die Sportart zuständigen Obmann unterstützt. Als Vorgaben dienen ihnen die Musterausschreibung und der Aufgabenkatalog zur Durchführung von Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaften.

9 Übernahme der Kosten für die Arbeitsgruppen-Tagungen

Die Landessportreferenten und Obmänner werden von ihrer Dienststelle, die auch die Kosten zu tragen hat, zu den Tagungen entsandt.

10 Funktions- und Aufgabenbeschreibungen von Landessportreferenten, Sportbeauftragten und Sportübungsleitern

Hierarchieebenen der Sportverantwortlichen der Berufsfeuerwehren:



10.1.1 Landessportreferenten (LSR)

Die Benennung, Zuständigkeiten sowie die Qualifikationen und Aufgaben der LSR werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

10.1.2 Benennung und Zuständigkeiten

Die Landessportreferenten werden von der AGBF ihres Bundeslandes bestimmt. Als Mitglied in der AG GMS im AK-A der AGBF Bund vertreten sie die Feuerwehren ihres Bundeslandes. Die Benennung eines Vertreters des Landessportreferenten obliegt dem jeweiligen Bundesland. Die Landessportreferenten wählen aus ihrem Kreis den Sprecher der AG GMS. Dieser stellt die Verbindung zum AK Ausbildung sicher.

10.1.3 Qualifikation des LSR

Sie sollten Angehörige der LGr. 2.2 (ehem. höherer feuerwehrtechnischen Dienstes) oder LGr. 2.1 (ehem. gehobener feuerwehrtechnischen Dienstes) bzw. Sportlehrer einer Berufsfeuerwehr sein.

10.1.4 Aufgaben des Landessportreferenten

- Förderung und ggf. Koordination des Dienst- und Freizeitsports bei den Feuerwehren zur Unterstützung der Gesundheit in beratender oder empfehlender Funktion
- In Abstimmung mit der ausrichtenden Feuerwehr übernimmt der LSR eine beratende, administrativ unterstützende und überwachende Funktion bei der Ausrichtung von Feuerwehrmeisterschaften innerhalb des eigenen Bundeslandes und von Deutschen Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaften. Die Planung und Durchführung obliegt dabei der jeweils ausrichtenden Feuerwehr.
- Aufzeigen der Notwendigkeit sportlicher Betätigung der Feuerwehrangehörigen zur Erhaltung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit gegenüber den Feuerwehrangehörigen und den dafür zuständigen Behörden, Dienststellen und Gremien
- Erarbeitung von Empfehlungen und Programmen für die Durchführung des Dienstsports sowie für die Herstellung und Ausstattung von Sporträumen und –anlagen bei den Feuerwehren
- Erstellung und Aktualisierung von Musterausschreibungen und Richtlinien für die Durchführung Deutscher Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaften Aufstellen von Mannschaften für Deutsche und Europäische Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaften
- Erarbeitung von Begründungen für die Beschaffung der für den Dienstsport erforderlichen Geld- und Sachmittel
- Beratung und Unterstützung bei allen Fragen des Feuerwehr-Dienstsports
- Organisation des deutschen Feuerwehr Fitness Abzeichens (dFFA) innerhalb des eigenen Bundeslandes
- Erarbeitung einheitlicher Sporttests für die Einstellung von Bewerbern (m/w/d) bei Berufsfeuerwehren
- Teilnahme an den Arbeitstagungen
- Beratende Funktion innerhalb des behördeninternen Betrieblichen Gesundheitsmanagements innerhalb der Stadtstaaten

10.2 Sportbeauftragte (SB)

In jeder Berufsfeuerwehr soll mindestens ein Sportbeauftragter benannt sein. Bei größeren Berufsfeuerwehren sind die Benennung mehrerer Sportbeauftragten und eine Aufgabenteilung in regional gegliederte Bereiche, Direktionen usw. oder in Sportausbildung, Wettkampfsport usw. anzustreben.

10.2.1 Benennung und Zuständigkeiten

Im Rahmen eines individuellen Auswahlverfahrens wird der Sportbeauftragte durch den Dienststellenleiter bestimmt.

Er ist der regionale Ansprechpartner für den LSR seines Bundeslandes und nimmt regelmäßig an Tagungen des LSR teil.

10.2.2 Qualifikation des Sportbeauftragten

Sportbeauftragte sollten grundsätzlich vom DOSB C-licensierte Sportübungsleiter oder höherwertig geeignete Personen sein.

10.2.3 Aufgaben des Sportbeauftragten

- Förderung und Koordination des Dienst- und Freizeitsports einer Feuerwehr zur Unterstützung der Gesundheit
- Motivieren der Bediensteten einer Feuerwehr zur sportlichen Betätigung und Erhaltung ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit
- Beratung der Vorgesetzten in allen Fragen hinsichtlich des Dienst- und Freizeitsports Planung und Durchführung von Trainingsprogrammen und Dienstsportveranstaltungen
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Feuerwehr Mannschaftsmeisterschaften
- Beratung und Mitwirkung bei der Beschaffung von Geld- und Sachmitteln für den Sport sowie bei der Aus- und Fortbildung von Sportübungsleitern
- Terminierung von Sportstunden in Sportanlagen, Schwimm- und Sporthallen sowie der Mitwirkung von Nutzungsvereinbarungen
- enge Zusammenarbeit mit dem Landessportreferenten des Bundeslandes sowie der Betriebssportgemeinschaft oder dem Sportverein der Feuerwehr
- regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Sportbeauftragten des jeweiligen Bundeslandes
- Beratende Funktion innerhalb des behördlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements innerhalb der Flächenländer

10.3 Sportübungsleiter (SÜL)

Jede Wachabteilung innerhalb einer Feuerwache soll über mindestens zwei ausgebildete und vom DOSB lizenzierte Sportübungsleiter verfügen.

10.3.1 Benennung und Zuständigkeiten

Der Sportübungsleiter wird durch den Landessportreferenten des jeweiligen Bundeslandes oder durch den Sportbeauftragten der jeweiligen Berufsfeuerwehr ernannt.

10.3.2 Qualifikation eines Sportübungsleiters

Analog zur DOSB Lizenz (120 UE) können folgende Qualifikationen zur Ausübung der Sportübungsleitertätigkeit anerkannt werden:

- Sportübungsleiterlizenz, ausgestellt durch die Sportschule der Bundeswehr in Warendorf
- Nachweis über eine Sportübungsleiterausbildung durch eine Feuerwehr

Die Lizenz/Befähigung muss regelmäßig nach dem deutschen Lizenzsystem alle vier Jahre durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen rezertifiziert werden.

10.3.3 Aufgaben des Sportübungsleiters

- Motivieren der Bediensteten zur sportlichen Betätigung für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Fitness- und Trainingsprogrammen
Übernahme der Sportaufsicht
- Terminieren von Sportstunden in Sportanlagen, Schwimm- und Sporthallen
- Beratung der Wachführung bei der Beschaffung von Sportgeräten und in allen Angelegenheiten des Dienstsports
- Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Feuerwehrmannschaftsmeisterschaften oder anderer Dienstsportveranstaltungen
- Teilnahme an Fortbildungslehrgängen für Sportübungsleiter
- Sichtprüfung von Sportgeräten in den Kraftträumen und ggf. Veranlassung von Maßnahmen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung des physischen Eignungstests der Berufsfeuerwehr